99090028001000, 99090028001000

Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung: Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/11587329/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090028001000, 99090028001000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2012
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2af05f24-fcf2-3381-8205-0c1eb08ea830 https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2af05f24-fcf2-3381-8205-0c1eb08ea830
Teaser	
Volltext	Ziel und Aufgabe des Artenschutzes sind der Erhalt der gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Biotope. Jede Handlung, die zu einer Beeinträchtigung, Beunruhigung oder Zerstörung der vorgenannten Schutzgüter führt, ist nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) verboten. Von diesen Verboten kann auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen (einschließlich sozialen oder wirtschaftlichen) Interesses notwendig ist oder die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Die Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Bestimmungen betrifft

Modul	Sachverhalt
	1\. im Zusammenhang mit besonders geschützten Arten • Fang-, Tötungs- und Besitzverbote • die Haltung von und der Handel mit Exemplaren besonders geschützter Arten • die Kennzeichnung von Exemplaren besonders geschützter Arten **2\. im Zusammenhang mit nicht besonders geschützten Arten** • die Genehmigung zum gewerblichen Sammeln wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere, soweit nicht das Jagd- oder Fischereirecht vorgeht
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die zuständige Stelle ist verantwortlich für den Vollzug aller Maßnahmen und Handlungen auf dem Gebiet des Artenschutzes, somit auch für die Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auskunft, ob eine Art als besonders geschützt bestimmt ist, erteilt das Wissenschaftliche Informationssystem zum Internationalen Artenschutz

Modul	Sachverhalt
	(WISIA) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): https://www.wisia.de https://www.wisia.de
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung: Erteilung, Special permit and exemption under species protection law: Issuance